



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 SächsBO



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 SächsBO

Zum Bauvorhaben „Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand“ in Hohenstein-Ernstthal, Am Sachsenring 2, Flurstücke 1227/18, 1227/22 und 1230/4 der Gemarkung Hohenstein wurde eine Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erteilt. Das Vorhaben wurde nach § 64 SächsBO beurteilt.

Den Eigentümern der **benachbarten** Grundstücke (Nachbarn) ist die Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO zuzustellen, wenn diese dem Vorhaben nicht formgerecht zugestimmt haben.

Im vorliegenden Fall gibt es eine Vielzahl von Nachbarn, so dass eine Einzelzustellung unverhältnismäßig hohe Kosten zur Folge hätte. Somit wird hiermit von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch gemacht.

Die Baugenehmigung (AZ 20230127 vom 29. Mai 2024) enthält folgenden verfügenden Teil:

- Gemäß § 72 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl S. 670) in der jeweils geltenden Fassung wird Ihnen zu o. g. Vorhaben die **Baugenehmigung** unter Einhaltung der im Punkt 2 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. Das Vorhaben wurde nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Diese Genehmigung schließt die Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO vom Abstandsflächenrecht für die Flurstücke 1227/17 der Gemarkung Hohenstein und 1935 der Gemarkung Oberlungwitz mit ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41, 09337 Hohenstein-Ernstthal erhoben werden.

Weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt am Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Zu den Öffnungszeiten können Sie als **Nachbar** bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30, Bauordnungsamt, Einsicht in die Bauakte nehmen.

Die Einsicht ist zu folgenden Öffnungszeiten im Stadthaus Zimmer 212 - 2014 möglich:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Donnerstag 13 bis 18 Uhr. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Hohenstein-Ernstthal, 1. Juli 2024

-Siegel-

Lars Kluge
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
32. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen